

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom 13. AUG. 1956

Nr. 1620

Mit RRB Nr. 1204 vom 27. Juni 1955 wurde der Baulinienrevision im Gebiet Paulystrasse/SBB-Linie/Konradstrasse/Romanshornerstrasse in Kreuzlingen zugestimmt. Der Stadtrat Kreuzlingen ersucht nun mit Schreiben vom 20. Juli 1956 um Genehmigung der Baulinienverlegung der Querverbindung zwischen Dammstrasse und projektierter Verlängerung der Hafenstrasse. Der neue Baulinienplan wurde ordnungsgemäss öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind keine erhoben worden.

Es wird beschlossen:

1. Die Verlegung der Baulinie der Querverbindung zwischen Dammstrasse und projektierter Verlängerung der Hafenstrasse wird gemäss dem eingereichten Plan, datiert 31.7.1956, genehmigt.
2. Mitteilung an: / den Stadtrat Kreuzlingen unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplares des neuen Baulinienplanes vom 31. Juli 1956,
Tiefbauamt in 2 Exemplaren,
Strassen- und Baudepartement mit den übrigen Akten.

Der Präsident des Regierungsrates:

Der Staatsschreiber:

Müller



F. A. W.

Hg. 23.8.56.
Reg. 23.8.56.